
Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

Katastrophenschutz und Notfallvorsorge an Berliner Schulen stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Katastrophenschutz an Berliner Schulen voranzutreiben. Die vorhandenen und bestehenden baulichen und technischen Schutzmechanismen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen und Mittel ertüchtigt werden.

Eine Ersthelferausbildung und nötige Auffrischkurse für alle Schülerinnen und Schüler in Schulen sind zu ermöglichen. Dabei sollen die Hilfsorganisationen mit einbezogen werden.

Ein Muster-Konzept für den Blackout-Fall nach österreichischem Vorbild für die Grundschulen ist zu erstellen und alle Krisenteams an den Berliner Grundschulen sind bei der Erstellung eines Konzepts zu unterstützen.

Alle Schulen sollen die Möglichkeit einer Notstromspeisung erhalten (Einspeisungssteckdose).

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert, die Bezirke mit der Gebäudekennzeichnung aller Schulgebäude zu beauftragen.

Weiterhin soll der Senat mit den Bezirken ein einheitliches Vorgehen zur Evaluation der Amoksysteme abstimmen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2026 ein Bericht über die Amoksysteme sowie über den aktuellen Stand der Gebäudekennzeichnung vorzulegen.

Begründung:

Ein Blackout, d.h. ein plötzlicher, überregionaler und länger andauernder Strom- und Infrastrukturausfall, ist deshalb nicht geläufig, weil es sich um eine selten eintretende Situation handelt. Im Gegensatz zu einem herkömmlichen Stromausfall erfordert ein Blackout ungewöhnliche Vorbereitungsmaßnahmen. Der Blackout in Grünheide im März 2024, bei dem nicht nur das TESLA-Gigawerk, sondern auch tausende Menschen ohne Strom waren, hat gezeigt, wie anfällig die bestehende Infrastruktur ist. Die Blackouts in Treptow-Köpenick im September 2025 und in Steglitz-Zehlendorf im Januar 2026 verschärfen diesen Eindruck. Eltern und Schüler müssen auf den Blackout-Fall vorbereitet werden. In Österreich wird das dortige Blackout-Konzept auf Anweisung des Unterrichtsministeriums von allen Schulen angewendet. Im Berliner Blackout-Konzept muss geklärt werden, wer in den Schulen welche Aufgaben im Blackout-Fall übernimmt. Auf dem Schulgelände muss ein Notfallkoffer mit entsprechender Ausstattung bereitgehalten werden. Die Ausstattung der Notfallkoffer sollte unter anderem ein Satellitentelefon beinhalten, da bei einem Blackout die üblichen Kommunikationsmittel wie Handy, Internet oder Fernsehen nicht mehr funktionieren. Die Vorsorgemaßnahmen mögen auf den ersten Blick teuer erscheinen, sind aber wichtig genug, um im Ernstfall als Metropole für fast 4 Millionen Menschen dem Chaos mit Struktur zu begegnen. Die Befähigung der Grundschulen zum Krisenmanagement vor Ort ist ein Instrument gegen ein solches Chaos. Im Krisenfall ist die lokale Infrastruktur entscheidend, da alle üblichen Kommunikationsmittel ausfallen. Ein Notfallplan bietet Sicherheit für den Moment des Blackouts, der für unsere an Elektrizität gewohnte und von ihr abhängige Gesellschaft eine ungewohnte Belastung darstellt. Für die Grundschulen hat die Betreuung der Schülerinnen und Schüler oberste Priorität. Es muss geklärt werden, wer die Schülerinnen und Schüler in den ersten Stunden des Stromausfalls wie betreut. Es muss sichergestellt werden, dass keine Schülerinnen und Schüler nach Verlassen des Schulgeländes allein auf der Straße zurückbleiben. Die Sicherheit des Lehrpersonals und des Verwaltungsapparates muss gewährleistet sein. Grundsätzlich muss sich jeder fragen, was er tun kann, um die Institution Schule auf einen solchen Fall vorzubereiten.

Durch eine Ersthelferausbildung werden Kinder frühzeitig in die Lage versetzt, verunfallten oder akut erkrankten Menschen kompetent zu helfen. Der frühe Beginn der Schulungen wird im Laufe der Schuljahre zu mehr Sicherheit in der Akutsituation führen. Spätestens ab der 3. Klasse ist eine Ausbildung zum Ersthelfer notwendig, da in der 3. Klasse auch der obligatorische Schwimmunterricht beginnt. So können Schüler ihren Mitschülern im Notfall helfen. Je mehr Ersthelfer es gibt, desto mehr Leben können gerettet werden. Diese Schulung sollte jährlich, alternativ, alle 2 Jahre, von Trägern und Anbietern der Erste-Hilfe-Ausbildung durchgeführt werden. In den skandinavischen Ländern müssen Schüler jedes Jahr bis zum Schulabschluss eine solche Ausbildung absolvieren. Die Schulungen sind auch als Vorbereitungen für den Katastrophenschutz zu sehen, aber auch für alltägliche Situationen, in denen Hilfe benötigt wird. Die Kinder brauchen die Sicherheit, um mit solchen Situationen umgehen zu können. Allein die Notfallkette zu kennen und in Gang zu setzen, kann Leben retten. Auch bei fehlenden finanziellen Mitteln kann das Konzept die Bereitstellung der Ersthelferausbildung auf selbstfinanzierter Basis beinhalten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Wiederbelebungsrate, die derzeit in Deutschland zu niedrig ist, steigen könnte, je früher die Kinder an das Thema herangeführt werden und mit Erster Hilfe im Unterricht aufwachsen. Erfahrungsgemäß helfen Erwachsenen zu wenig, weil sie Angst haben. Kinder und Jugendliche helfen dann eher, weil sie durch die Kurse erst keine Hemmungen entwickelt haben.

Die Möglichkeit, Notstrom einzuspeisen zu können, ist die Voraussetzung, eine Schule bei Strom und damit Heizungsausfall vor Frostschäden zu bewahren und Kindern einige warme Räume zum Aufenthalt zu ermöglichen.

Die Gebäudekennzeichnung erfolgt durch große Buchstaben an der Gebäudefassade, die im Auftrag der Bezirksschulämter anzubringen sind. Bei Neubauten ist eine Brandschutzkennzeichnung der Gebäude vorgeschrieben.

Die Nachrüstung der Brandschutzkennzeichnung an Schulgebäuden dient der Orientierung von Feuerwehr und Polizei im Notfall. Voraussetzung für eine bessere Orientierung ist die Nutzung der Brandschutzkennzeichnung beim Absetzen eines Notrufes als zusätzlicher Hinweis für die Rettungskräfte, um Zeit beim Einsatz der Rettungskräfte zu sparen. Deutsche Standards für solche Kennzeichnungen sind in der Norm PN-N 01256 festgelegt, internationale Standards in der Norm PN-EN ISO 7010. Eine Orientierung an den einheitlichen deutschen Standards erscheint für die Berliner Schulgebäude im Bestand geboten und kann im Rahmen der konzeptionellen Betrachtung verbindlich angeordnet werden.

Durch eine bessere und effektivere Orientierung für Feuerwehr, Polizei und andere Rettungskräfte können im Notfall wertvolle Minuten gewonnen werden.

Die Sicherheit und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des sonstigen Personals an Berliner Schulen haben für die Allgemeinheit höchste Priorität. Angesichts der bedauerlichen Zunahme von Gewaltvorfällen in Bildungseinrichtungen und der potenziellen Bedrohung durch Amoktaten ist es von entscheidender Bedeutung, geeignete Vorkehrungen zu treffen, um das Risiko solcher Vorfälle zu minimieren und im Ernstfall schnell und effektiv reagieren zu können. Mit dem Antrag Amoksysteme an allen Berliner Schulen installieren wird der Senat aufgefordert, eine umfassende Evaluation der bestehenden Amoksysteme an Berliner Schulen durchzuführen. Diese Evaluation ist notwendig, um einen genauen Überblick darüber zu erhalten, welche Schulen bereits über entsprechende Sicherheitsvorkehrungen verfügen und in welchem Zustand sich diese befinden. Durch die Analyse der bestehenden Amoksysteme können mögliche Schwachstellen identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Frist bis zum 30. Juni 2026 für die Vorlage eines Berichts an das Abgeordnetenhaus stellt sicher, dass die Evaluierung zeitnah und gründlich durchgeführt wird. Diese Frist ermöglicht es dem Senat, die notwendigen Ressourcen und Fachkenntnisse zu mobilisieren, um eine fundierte Bewertung durchzuführen und konkrete Empfehlungen für mögliche Nachrüstungen oder Verbesserungen von Amoksystemen zu geben.

Berlin, 26. Februar 2026

Stettner Bocian Khalatbari
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU

Saleh Dr. Lasic
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD